



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12610**
Datum: 05.03.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Konzept für ein Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder

Mit Ratsbeschluss vom September 2013 hat der Stadtrat die Stadtverwaltung beauftragt, im ersten Quartal 2014 ein Konzept für ein Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder während der Stadtratssitzungen und den Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates für die nächste Wahlperiode vorzulegen.

Wir fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Erstellung der Konzeption?
2. Wie und unter welchen Voraussetzungen können Mitglieder des Stadtrates und der Ausschüsse ihre Kinderbetreuungskosten gem. § 33 Abs. 2 GO LSA gegenüber der Stadt geltend machen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



hallesaale
HANDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

. März 2014

Sitzung des Stadtrates am 26. März 2014

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Konzept für ein
Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder**

Vorlagen-Nummer: V/2014/12610

TOP: 9.15

Antwort der Verwaltung:

1. Die Stadt befindet sich zurzeit in Gesprächen mit einigen Einrichtungen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die zu erstellende Konzeption. Die Stadtverwaltung wird dem Stadtrat das Konzept im April vorlegen.

2. Im Rahmen der Mandatsausübung tatsächlich entstandene und erforderliche Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen werden auf formlosen Antrag und gegen Übersendung der Kostennachweise von der Stadt erstattet. Die Anträge können beim Team Ratsangelegenheiten eingereicht werden. Die Erstattung erfolgt mit der Auszahlung der Sitzungsgelder.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister